

**34. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Rönnenthal II“)  
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

*„Für das im Übersichtsplan vom 25.10.2017, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet südlich der Hanseller Straße wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer rund 0,5 ha großen Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche.“*

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 76 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Dementsprechend sollen in einer öffentlichen Bürgerversammlung am **Dienstag, den 23. Januar 2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 25 in Altenberge** die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **02.01. bis einschließlich 24.01.2018** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 2. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

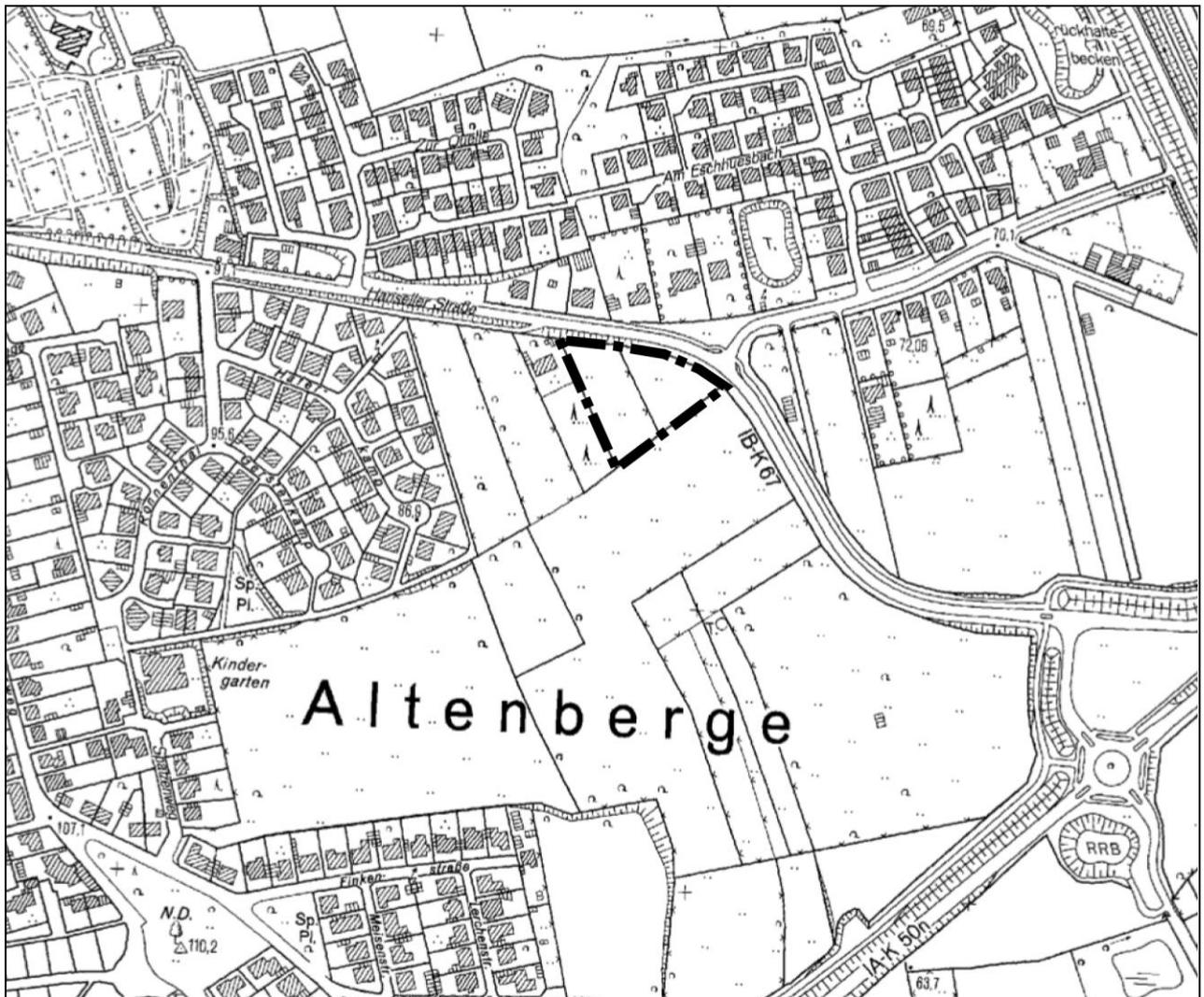
48341 Altenberge, den 15.12.2017

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Anlage**  
zu den Bekanntmachungen lfd.  
Nr. 34+35 im Amtsblatt Nr. 16/2017  
der Gemeinde Altenberge

**Darstellung des Geltungsbereiches der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88  
„Rönnenthal II“**



Maßstab 1:5.000(DIN A4)

(Stand 25.10.2017)

--- Geltungsbereich